

Frau Oberbürgermeisterin Carda Seidel Joh.-Seb.-Bach-Platz 1 91522 Ansbach

Ansbach, 21. März 2017

Stadtratsfraktion

Antrag: Sozialtarife bei Leistungen der Ansbacher Bäder- und Verkehrsgesellschaft

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seidel,

der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Die Stadt Ansbach erstattet finanziell benachteiligten Bürgern und Menschen mit geringem Einkommen bei Erwerb eines Monatsticket für den ÖPNV im Geltungsbereich der Ansbacher Bäder- und Verkehrsgesellschaft (ABuV) 20,- Euro.
- 2. Die Stadt Ansbach erstattet finanziell benachteiligten Bürgern und Menschen mit geringem Einkommen bei Erwerb von Geldwertkarten (50,- Euro) für das Aquella 20,- Euro.

Begründung:

Zahlreiche Ansbacher Bürgerinnen und Bürger können Leistungen des städtischen Unternehmens ABuV aufgrund ihrer Einkommenssituation nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende und kinderreiche Familien. Auch Seniorinnen und Senioren sind zunehmend von Armut betroffen.

Der Hartz-4-Regelsatz für Mobilität beträgt 2017 monatlich 25,77 Euro. Bei Einführung eines Sozialtickets im Ansbacher ÖPNV zum 01.07.2013 war der damalige Zuschuss der Stadt in Höhe von 10,- Euro ausreichend um die Lücke zum Angebotspreis zu schließen. Nach den Preiserhöhungen der vergangenen Jahre kostet ein Monatsticket für den Bus inzwischen 46,40 Euro. Der vorliegende Antrag bedeutet die Wiederherstellung eines Sozialtarifes im ÖPNV, den der Stadtrat 2013 ja mehrheitlich beschlossen hat.

Für Freizeit, Unterhaltung und Kultur sieht der Hartz-4-Regelsatz 49,24 Euro im Monat vor, für Kinder unter 14 Jahre nur 35,04 Euro. Der günstigste Tarif für eine Familie mit zwei Kindern (6-14 Jahre) beträgt im Aquella 17,70 Euro für zwei Stunden. Das entspricht drei Besuchen pro Geldwertkarte.

In Ansbach leben derzeit 2.894 Bürger in Hartz 4; darunter 841 Kinder. Das entspricht einer Quote von 15,3 Prozent der Unter-15-jährigen. Als Stadtgesellschaft sollten wir dafür Sorge tragen, der zunehmenden sozialen Spaltung auch auf kommunaler Ebene entgegen zu wirken. Viele Sport- und Kulturvereine tun dies in Form von Sozialtarifen bereits in vorbildlicher Weise. Diesem guten Beispiel sollte die Stadt bei Leistungen ihres Tochterunternehmens ABuV folgen.

Finanzierung:

Die HHSt 4987.7887 "Mobilitätsticket" in Höhe von 30.000,- Euro wurde 2016 nicht einmal zu einem Drittel ausgeschöpft, wie der Stadtkämmerer am 07.03.17 im Haupt- und Finanzausschuss bekannt gab. Die 2017 in unveränderter Höhe vorhandenen Mittel reichen demzufolge für die Umsetzung der Sozialtarife aus. Die Tatsache, dass der Posten dem Sozialhaushalt der Stadt in Epl. 4 zugeordnet ist, unterstreicht die Zielsetzung der Verwendung für wirtschaftlich schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen.

Der Verwaltungsaufwand bei der Bestimmung des Kreises der Anspruchsberechtigten sowie bei der Organisation der Erstattung kann infolge der Erfahrungen des Sozialreferats beim Sozialticket im ÖPNV aus den Jahren zwischen 2013 und 2015 gering gehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Kernstock-Jeremias

Uwe Schildbach

Boris-André Meyer